



Sport- und Wettkampfordnung

Stand: 01.11.2022

Autor: Sportfreunde Neuseenland e.V.



www.muldental-triathlon.de
2. Triathlon-Bundesliga / eins energie-Sprint /
Veolia-Team-Triathlon / IKK classic Firmencup /
Sparkassen-Super-Sprint

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Grundsätzliche Bestimmungen	3
2 Teilnahme	3
3 Wertung	4
3.1 2. Triathlon-Bundesliga	4
3.2 eins energie-Sprint.....	4
3.3 Veolia-Team-Triathlon.....	4
3.4 Sparkassen-Super-Sprint	4
3.5 IKK classic Firmencup.....	5
4 Anmeldung.....	5
5 Rücktrittregelung.....	5
6 Zeitmessung.....	6
7 Sicherheit	6
8 Datenschutzerklärung	6
9 Haftungsausschluss	7
10 Salvatorische Klausel	8

1 Grundsätzliche Bestimmungen

- 1) Das nachstehende Regelwerk ist beim eins-Muldental-Triathlon gültig und regelt den Ablauf der Veranstaltung.
- 2) Bei Unterbrechung, Abbruch und/oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie beispielsweise Anreise und Hotelkosten.
- 3) Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.
- 4) Der eins-Muldental-Triathlon ist offen für alle Sportler. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich
- 5) Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.
- 6) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen. Sofern sich Widersprüche aus dieser Sport- und Wettkampfordnung ergeben, gehen die Regeln der DTU vor.
- 7) Mit Meldung und Teilnahme am eins-Muldental-Triathlon erkennt jeder Sportler die Sport- und Wettkampfordnung sowie die Ausschreibung an.

2 Teilnahme

- 1) Startberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensjahr erreicht hat oder eine unterschriebene Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorlegt und mindestens 12 Jahre alt ist.
- 2) Mit seiner Anmeldung zu einem Wettkampf bringt der Teilnehmer zum Ausdruck, dass er für die Teilnahme ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und der Gesundheitszustand ggf. ärztlich bestätigt wurde.
- 3) Maßnahmen zur Vereinfachung der Organisation gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den Betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

3 Wertung

3.1 2. Triathlon-Bundesliga

Die Wertung ist in der Ligaordnung festgelegt.

3.2 Regionalliga Ost

Die Wertung ist in der Ligaordnung festgelegt.

3.3 eins energie-Sprint

- Gesamteinzelwertung getrennt nach Geschlecht Platz 1-3
- Altersklassenwertung nach der aktuell gültigen Sportordnung der DTU getrennt nach Geschlecht (Platz 1)

Altersklasse 16-17 (16 - 17 Jahre)	Altersklasse 55 (55 – 59 Jahre)
Altersklasse 18-19 (18 – 19 Jahre)	Altersklasse 60 (60 – 64 Jahre)
Altersklasse 20 (20 – 24 Jahre)	Altersklasse 65 (65 – 69 Jahre)
Altersklasse 25 (25 – 29 Jahre)	Altersklasse 70 (70 – 74 Jahre)
Altersklasse 30 (30 – 34 Jahre)	Altersklasse 75 (75 – 79 Jahre)
Altersklasse 35 (35 – 39 Jahre)	Altersklasse 80 (80 – 84 Jahre)
Altersklasse 40 (40 – 44 Jahre)	Altersklasse 85 (85 – 89 Jahre)
Altersklasse 45 (45 – 49 Jahre)	
Altersklasse 50 (50 – 54 Jahre)	
- Wertung im STV-Cup nach dem ausgeschriebenen Wertungsmodus. Dieser kann unter www.triathlon-sachsen.de eingesehen werden.

3.4 Veolia-Team-Triathlon

- Gesamtteamwertung für die Plätze 1 bis 3
 - Frauenteam
 - Männerteam
 - Mixed-Team
- Bei einer Staffel müssen mindestens 2 Teilnehmer an den Start gehen.
- In einer Staffel kann eine Person 2 Disziplinen absolvieren.
 - Von Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen keine zwei Einzeldisziplinen nacheinander absolviert werden

3.5 Sparkassen-Super-Sprint

- Gesamteinzelwertung getrennt nach Geschlecht Platz 1-3
- Altersklassenwertung nach der aktuell gültigen Sportordnung der DTU getrennt nach Geschlecht (Platz 1)

Schüler A (12 – 13 Jahre)	Altersklasse 45 (45 – 49 Jahre)
Jugend B (14 – 15 Jahre)	Altersklasse 50 (50 – 54 Jahre)
Altersklasse 16-17 (16 – 17 Jahre)	Altersklasse 55 (55 – 59 Jahre)
Altersklasse 18-19 (18 – 19 Jahre)	Altersklasse 60 (60 – 64 Jahre)
Altersklasse 20 (20 – 24 Jahre)	Altersklasse 65 (65 – 69 Jahre)
Altersklasse 25 (25 – 29 Jahre)	Altersklasse 70 (70 – 74 Jahre)
Altersklasse 30 (30 – 34 Jahre)	Altersklasse 75 (75 – 79 Jahre)
Altersklasse 35 (35 – 39 Jahre)	Altersklasse 80 (80 – 84 Jahre)
Altersklasse 40 (40 – 44 Jahre)	Altersklasse 85 (85 – 89 Jahre)

3.6 IKK classic Firmencup

- Athleten des IKK classic Firmencups starten in den Wettkämpfen Sparkassen-Super Sprint & Veolia-Team-Triathlon und werden dort gewertet.
- Gesamtwertung sportlichstes Unternehmen der Region Leipzig
 - *Kriterium:* Welches Unternehmen stellt die meisten Starter.
 - *Punktgleichstand:* Haben zwei oder mehr Unternehmen die gleiche Anzahl Starter (Punkte), entscheidet ihr sportliches Ergebnis im eins energie-Sprint und/ oder Veolia-Team-Triathlon über ihre Platzierung im IKK classic Firmencup.

Auszeichnung: Das Unternehmen mit den meisten Starts gewinnt den Siegerpokal.

4 Anmeldung

- Für die Wettbewerbe eins energie-Sprint, Veolia-Team-Triathlon, Sparkassen-Super-Sprint und IKK classic Firmencup findet die Anmeldung online unter www.muldental-triathlon.de statt.
 - Anmeldestart: 01.01.2023
 - **Anmeldeschluss: 06.08.; 23:59 Uhr oder bei Erreichen des Teilnehmerlimits pro Wettbewerb**
 - Nachmeldungen sind am 19. und 20.08.2023 gegen Zahlung einer zusätzlichen Nachmeldegebühr von **10 €** vor Ort möglich
 - Der Nachmeldebereich befindet sich im Rathaus der Stadt Grimma und ist am Samstag von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Sonntag von 07:30 Uhr bis max. 12:15 Uhr geöffnet
 - Personalisierte Startnummer können nur bei Anmeldung bis 26.07.2023 gewährleistet werden
- Für die Wettbewerbe Regionalliga Ost und 2. Triathlon-Bundesliga Nord erfolgt die Anmeldung über den Ligaleiter.

5 Rücktrittregelung

Bei Rücktritt/Stornierungen bieten wir unseren TeilnehmerInnen bis zum 30.04.2023 grundsätzlich drei Möglichkeiten:

- Weitergabe des Startplatzes an eine andere Person
- Wildcard für nächstes Jahr
- Erstattung der Anmeldegebühr abzüglich 10,00 € Gebühren

Nach dem 30.04.2023 ist nur noch die Weitergabe des Startplatzes an eine andere Person möglich.

Bitte setze Dich aber in jedem Fall mit uns in Verbindung. Für alle drei Möglichkeiten benötigst Du eine schriftliche Bestätigung unsererseits.

Ab dem 01.07.2023 gibt es keine Stornierungsmöglichkeiten mehr.

Am Veranstaltungstag ist eine Ummeldung vor Ort (im Org-Büro) möglich (Ummeldegebühr 10,00 Euro), allerdings wird dann keine neue Startnummer ausgegeben.

Ummeldungen von Staffel, Teamname, Name, Distanz, Weitergabe des Startplatzes und alle sonstigen Änderungen sind bis 30.04.2023 kostenfrei und kosten danach 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

6 Zeitmessung

- 1) Die Zeitnahme erfolgt berührungslos per Transponder, welcher während des gesamten Wettkampfes am Fußgelenk zu tragen ist.
- 2) Es werden für alle Teilbereiche des Wettkampfes Zwischenzeiten registriert.
- 3) Die Transponder werden sofort nach Zieldurchlauf abgegeben. Athleten, die den Wettkampf aus verschiedenen Gründen nicht regulär beenden können, haben ihren Transponder bis spätestens eine Stunde nach dem letzten Zieleinlauf ihres Wettbewerbes im Nachzielbereich abzugeben. Andernfalls werden den Athleten 85,00 € in Rechnung gestellt.
- 4) Die Radausgabe erfolgt nur, wenn der Transponder durch den Athleten abgegeben wurde.

7 Sicherheit

- Es besteht absolute Helmpflicht.
- Verwendete Räder müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- Im Start- und Zielbereich sowie auf der Strecke ist für ärztliche Versorgung gesorgt.
- Innerhalb der Wechselzonen muss das Rad geschoben werden.
- Auch beim Schieben des Rades muss der Helm-Kinnriemen geschlossen sein.
- Erst hinter der Markierung darf auf das Fahrrad aufgestiegen werden.
- Für die Sicherheit der Ausrüstung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Das Tragen von Kopfhörern, auch während des Laufes, ist verboten. Eine Missachtung dieses Verbotes kann die Disqualifikation zur Folge haben

8 Datenschutzerklärung

- 1) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten personengebundenen Daten maschinell gespeichert, verarbeitet und genutzt werden und sie in der Teilnehmer- und Ergebnisliste im Internet und in Zeitungen veröffentlicht werden dürfen.
- 2) Eine Weitergabe der im Rahmen dieser Veranstaltung genannten personenbezogenen Daten an Dritte (ausgenommen Punkt 9 der Sport- und Wettkampfordnung) findet nicht statt.
- 3) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er weiterhin über diese Veranstaltung und ähnliche zukünftige Veranstaltungen informiert wird.

- 4) Auf unserer Veranstaltung wird die LaRasch GmbH (web: www.larasch.de) als Medienpartner und exklusiver Fotodienstleister eingesetzt. Wenn der Teilnehmer an einer Veranstaltung teilnimmt, bei der „Larasch“ als exklusiver Fotodienst vom Veranstalter beauftragt wurde, erhebt Larasch ggf. Video- oder Bildmaterial, auf dem der Teilnehmer persönlich, ggf. mit seiner Teilnehmernummer der Veranstaltung (z.B. Startnummer), zu erkennen ist.

Larasch nutzt die bei den Sportveranstaltungen erhobenen Daten, um der Verpflichtung als Fotodienstleister aus dem zugrunde liegenden Vertrag mit dem Veranstalter zu erfüllen sowie in dem eigenen wirtschaftlichen Interesse, die Fotos oder Videos der Veranstaltung an die sich interessierenden Teilnehmer über die Website www.larasch.de zu vermarkten. Aufgrund der langjährigen Erfahrung von Larasch im Bereich Veranstaltungsfotografie können wir festhalten, dass die Teilnehmer der Sportveranstaltungen zum einen transparent darüber aufgeklärt werden, dass Larasch als exklusiver Fotodienstleister eingesetzt wird und dass zum anderen jeder Teilnehmer einer solchen Veranstaltung damit rechnen muss, dass der Veranstalter bzw. dessen Kooperationspartner Fotos solcher Events als Erinnerungen bzw. Souvenirs vermarktet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben. Zur Erfassung der entsprechenden Fotos setzt Larasch ausschließlich Fotografen ein, die datenschutzrechtlich nach der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet wurden.

Rechtsgrundlage sind die vorgenannten berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Näheres zum Umgang mit diesen personenbezogenen Daten und zu Deinem Widerspruchsrecht findest Du in der Datenschutzerklärung auf www.larasch.de/datenschutz

- 5) Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die hier erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

9 Haftungsausschluss

- 1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- 2) Die Haftung des Veranstalters oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- 3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- 4) Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- 5) Er erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass in der Meldung genannte Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben

sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

- 6) Der Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter und Sponsoren der Veranstaltung noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche, wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Wettkampf entstehen können, geltend gemacht.
- 7) Bei Unterbrechung, Abbruch und/oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie beispielsweise Anreise und Hotelkosten.

10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11 Veranstalter

Sportfreunde Neuseenland e.V.
Ihmelsstraße 7
04315 Leipzig
www.sportfreunde-neuseenland.de